



Globale
Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

Wien, 24. Mai 2017

● **Stellungnahme zum Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2017)**

Österreichs Beteiligung an der Wiederauffüllung der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) ist ein bedeutender Beitrag zu den österreichischen Bemühungen, internationale Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz zu erfüllen. Die Beiträge zu IDA-18 (§1 Z3) und zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (§1 Z1) tragen zu der **Erreichung der 0,7%-Quote für die Entwicklungszusammenarbeit** bei und unterstützen die ärmsten Länder bzw. Länder Afrikas bei der Erreichung der **Sustainable Development Goals (SDGs)**. Daher begrüßen wir als Dachverbände der entwicklungspolitischen und humanitären NRO in Österreich die Wiederauffüllung.

Die IFIs stehen allerdings wiederholt unter Kritik, negative Auswirkungen auf die Bereiche Soziales, Gender, Umwelt und Klima waren bis zuletzt auch Teil der medialen Aufmerksamkeit. Damit Österreichs finanzielle Beteiligung tatsächlich zur Erfüllung der eingangs genannten internationalen Vereinbarungen beiträgt, muss sich Österreich daher für Verbesserungen in diesen Bereichen einsetzen. Dieses Engagement muss den **Zielen der Österreichischen Entwicklungspolitik und des EZA-Gesetzes** folgen sowie die Einhaltung der menschenrechtlichen Pflichten Österreichs gewährleisten. Den konkreten Rahmen gibt der Strategische Leitfaden des BMF für die IFIs vor, der mit dem neu zu verhandelnden Dreijahresprogramm der OEZA kohärent in die Gesamtstrategie der OEZA eingebettet sein sollte und Teil eines Stufenplans zur Erreichung der ODA-Quote von 0,7% des BNE sein sollte.

Neben der grundsätzlichen Unterstützung des Gesetzestextes zum Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2017) wollen wir auf einige Aspekte im Rahmen des Vorblattes eingehen:

Ad Wirkungsorientierte Folgenabschätzung „Ziel 1: Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern“

Im Rahmen der IDA-18 Verhandlungen spielten Reduzierung der Armut, ein stärkerer Fokus auf Arbeitsplätze, Gender, Klima und fragile Staaten, Konflikte und Gewalt eine zunehmend wichtige Rolle, wie dies auch in den Erläuterungen erwähnt wird. Wir begrüßen die im Rahmen des IDA 18 Report getroffenen Zusagen zur Einbeziehung von BürgerInnen, zu geschlechterbasierter Gewalt und zu einer integrierteren Herangehensweise zum Klimawandel.

In dem im Vorblatt angegebenen angestrebten Zielzustand spiegelt sich das nicht adäquat wieder. Es wird sehr stark auf Infrastruktur fokussiert, während andere wichtige Bereiche und Indikatoren (Armut, Gender, Klimaauswirkungen etc.) nicht berücksichtigt sind. Die damit verknüpften Maßnahmen sind nur äußerst allgemein wieder gegeben (insbesondere Maßnahme 1).

Ad „Maßnahme 2: Überwachung der Leistung der öst. Beiträge an internationale Finanzinstitutionen“

Für Fortschritte in den genannten Bereichen ist es essentiell, diese Bemühungen nicht durch andere Aktivitäten zu konterkarieren. Großinvestitionen im Energie-, Bergbaubereich und Agribusiness stehen in der Kritik z.B. durch Investitionen in fossile Brennstoffe oder Vertreibungen (Landgrabbing). Österreichische VertreterInnen gegenüber der Weltbank sollten daher im Rahmen der Umsetzung der vereinbarten Vorhaben die folgenden Bereiche in kritischer Beobachtung begleiten und sich für einen ganzheitlichen kohärenten Zugang einsetzen:

- Die Weltbank hat im Jahr 2016 neue Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards der Weltbank (**Safeguards**) verabschiedet. Man verlässt sich verstärkt auf Regulierungen der Partnerländer und um dabei einer möglichen Schwächung entgegenzuwirken, braucht es eine genaue **Beobachtung der Umsetzung** der neuen Safeguards und eine Stärkung der Aufsicht (**Oversight mechanisms**)¹. 20-50% der Weltbankmittel wurden in den vergangenen Jahren in Form von Development Policy Finance (DPF) an Partnerländer vergeben. Neben Umwelt- und Sozialprogrammen werden damit auch große Infrastrukturprogramme, Bergbau oder Wirtschafts- und Finanzprogramme mit möglichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Klimaschutz oder Soziales unterstützt. Die Anwendung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards auf die Development Policy Finance (DPF) wäre essentiell, um eine kohärente Politik zur Erreichung der Ziele sicherzustellen.
- Wir anerkennen die Notwendigkeit der **Einbeziehung des Privatsektors** zur Erreichung der SDGs, (wollen aber auf einige Bedingungen dafür hinweisen). Im IDA 18 Programm ist ein **neues „Privatsektorfenster“** vorgesehen, um vermehrt private Investitionen in den schwierigsten Märkten anzukurbeln und so die verfügbaren Mittel zu erhöhen. Dies ist mit großen finanziellen Risiken für die FördernehmerInnen verbunden und es besteht die Gefahr, dass dies zulasten öffentlicher Programme für die Daseinsvorsorge der Ärmsten geht und Frauen besonders negativ betreffen könnte.

Der IDA-Fonds soll nur dann im Privatsektorbereich eingesetzt werden, wenn die geplanten Fördermittel für den öffentlichen Sektor sichergestellt sind. Durch klare Kriterien und stärkere Instrumente des Monitorings soll zudem garantiert werden, dass die Armutsreduktion im Vordergrund steht. In Bereichen der öffentlichen Versorgung wie beispielsweise im Bereich Gesundheit oder Bildung darf die öffentliche Hand ihre Verpflichtung nicht dem Privatsektor überantworten, und schon gar nicht dürfen die Ärmsten von dieser Grundversorgung ausgeschlossen werden.

¹Siehe auch Deutsches Institut für Menschenrechte (DIE):

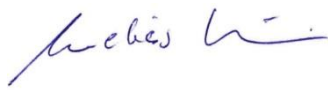
Neue Umwelt- und Sozialstandards bei Weltbank und AIIB, Oktober 2016: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position_4_Neue_Umwelt-und_Sozialstandards_bei_Weltbank_und_AIIB.pdf

Die geplante Maßnahme 2 muss daher ein verstärktes Monitoring in Hinblick auf Auswirkungen auf soziale Inklusion, Gender, Umwelt- und Klimaschutz und den Einsatz Österreichischer VertreterInnen für ein kohärentes Vorgehen und Einhaltung von Standards beinhalten.

Bei der Teilnahme an den Halbzeitevaluierungen und darauf folgender Berichterstattung im Parlament (§ 3) ist besonderes Augenmerk auf diese Punkte gelegt werden.

Ad „Abschätzung der Auswirkungen“

Die **Abschätzung der Auswirkungen im Vorblatt** beschränkt sich aber auf eine ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen. Wir empfehlen in Zukunft ergänzend eine Folgenabschätzung für Soziales, Gender und Umwelt/Klimaschutz.



Mag.a Annelies Vilim
Geschäftsführerin
AG Globale Verantwortung



Heinz Hödl
Geschäftsführer
Koordinierungsstelle der Österreichischen
Bischöfskonferenz für Internationale
Entwicklung und Mission (KOO)